



Kleine Anfrage

des Abg. Bender (SPD) vom 14.05.2002

betreffend Oberburg in Staufenberg, Landkreis Gießen

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Verkauf der Oberburg in der Stadt Staufenberg an einen privaten Interessenten ist nicht zustande gekommen, auch eine weitere Verpachtung an den seitherigen Pächter ist nicht erfolgt. Unabhängig von der grundsätzlichen Entscheidung, ein solches historisches Gebäude, bei dem es sich um ein Kulturgut der Allgemeinheit handelt, an Private zu verkaufen, bleibt die Unterhaltung der Anlage eine Aufgabe des Landes Hessen.

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Aus der Fragestellung ergibt sich eindeutig, dass die Unterburg in Staufenberg gemeint ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum soll die historische Oberburg in Staufenberg auch an private Interessenten verkauft werden?

Frage 2. Welche weiteren Kaufinteressenten gab es neben den privaten?

Im Hinblick auf das von der Landesregierung verfolgte Ziel, die Tätigkeit der Verwaltung möglichst auf die Kernaufgaben des Staates zu beschränken, wurde im Oktober 1999 entschieden, das gastronomisch genutzte, damals zum Landesbetrieb Burgen und Schlösser gehörende Pachtobjekt Unterburg der Burg Staufenberg zu veräußern.

Nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine Veräußerung zum vollen Wert anzustreben.

An den öffentlichen Ausbietungen können sich selbstverständlich auch private Kaufinteressenten beteiligen. Bisher wurden auch nur von diesen Gebote abgegeben.

Daher kommt nach derzeitigem Sachstand für die Unterburg in Staufenberg nur ein Verkauf an einen privaten Kaufinteressenten in Betracht.

Frage 3. Wie hoch waren die Unterhaltungskosten der Anlage während der letzten fünf Jahre der Verpachtung?

Die Bauunterhaltungskosten betragen im

Jahr 2000	rd. 8.000 €,
Jahr 1999	rd. 46.000 €,
Jahr 1998	rd. 26.000 €,
Jahr 1997	rd. 70.000 €,
Jahr 1996	rd. 37.000 €.

Sonstige Unterhaltungskosten wurden während der Verpachtung der Burg vom Pächter übernommen.

Frage 4. Wie hoch sind die Unterhaltungskosten seit dem Ende der Verpachtung?

Von Oktober 2001 bis Mai 2002 sind rd. 96.000 € an Unterhaltungskosten angefallen (rd. 12.000 €/Monat).

Frage 5. Wie hoch ist der Pachtausfall seitdem?

Da es sich bei dem beendeten Pachtvertrag um eine umsatzbezogene Pacht handelte, kann der Pachtausfall nur anhand der Pachteinahmen des vergleichbaren Vorjahreszeitraums geschätzt werden. In den Monaten September 2000 bis Mai 2001 sind rd. 10.400 €/Monat Pachtzins angefallen, mithin insgesamt rd. 94.000 €.

Frage 6. Zu welchen Konditionen bietet das Land Hessen die Burg zum Verkauf?

Der Verkauf soll - wie üblich - gegen Höchstgebot erfolgen, sofern dadurch ein für das Land wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann. Falls dies derzeit nicht erreicht werden kann, wird eine Neuverpachtung erwogen.

Frage 7. Wie hoch war das bis jetzt günstigste Angebot für einen Ankauf der Burg?

Bei den seit Anfang 2000 durchgeführten öffentlichen Ausbietungen zum Verkauf gab es für die Unterburg jeweils unterschiedliche Höchstgebote (maximal rd. 1,48 Mio. €); diese hatten aber im Verlauf der dann anschließenden Verhandlungen bislang alle keinen Bestand bzw. wurden zurückgezogen.

Wiesbaden, 2. Juli 2002

Karlheinz Weimar